

Verzeichnis der selbständigen handschriftlichen Ueberlieferung¹ nunmehr der Ueberlieferung der Nikolausbriefe in den Kanonessammlungen nachzugehen. Eines sei dabei

1) Eine scharfe Grenzlinie zwischen sogenannter selbständiger und sogenannter kanonistischer Ueberlieferung kann natürlich nicht gezogen werden. Auch die Handschriften, welche die Briefe Nikolaus' I. 'selbstständig' bringen, tragen vielfach kanonistischen Charakter. Eine Scheidung der sehr verschiedenartigen Ueberlieferung musste aber vorgenommen werden, und sie erwies sich im ganzen auch als durchaus durchführbar, indem als 'kanonistische' Ueberlieferung im engeren Sinne hier in der Hauptsache nur die eigentlichen Kanonessammlungen verstanden wurden. — Es sei mir gestattet, zu der im I. Teile dieser Abhandlung gegebenen Uebersicht der Hss. hier mehreres nachzutragen. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Rom untersuchte ich im letzten Herbst (1912) den cod. 98 chart. s. XVII. der Biblioteca Alessandrina, der zuletzt von Kehr (Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-Hist. Klasse 1903, S. 117) verzeichnet ist. Die drei Briefe Nikolaus' I., die sich darin finden (n. 74, fol. 575—576; n. 77, fol. 577—577'; n. 133, fol. 578—578'), sind moderne Abschriften, die, wenn nicht auf Sirmond selbst, auf den gleichen Vorlagen beruhen, die er benutzte, nämlich dem cod. Laudun. 407 und dem (nicht ermittelten) cod. S. Germani. Ich weise z. B. darauf hin, dass sich der von mir Epist. VI, 402 N. 2 abgedruckte Vermerk hier wiederfindet. Die bei dem handschriftlich nicht bekannten Stück n. 133 von mir vorgenommene Kollation ergab im Verhältnis zu Sirmond bezw. zu meinem auf Sirmond beruhenden Text nachstehende Varianten: Epist. VI, 654, Z. 11 'episcopus' fehlt (= Sirm.); Z. 14 'novimus'; Z. 15 'praedicationis' (nicht völlig sicher lesbar); Z. 25/26 'praedictis temporibus' ist ausgelassen; Z. 37 'dextram' (statt 'dexteram'). Das sind also recht wenigbedeutende Abweichungen, und die Abschriften des cod. Alessandrin. 98 sind daher für unsere Zwecke ohne Wert. — Die Biblioteca Chisiana, die nach Blume, Biblioth. libr. manusc. Italica (1834) S. 181 im cod. C. VIII. 239 ch. s. XVI. p. 235 das Bulgarenschreiben Nikolaus' I. enthält, ist bekanntlich nach wie vor unzugänglich. — Ueber weitere Hss. der 8. Synode vgl. unten S. 52 N. 1. — Ich ergänze dann noch das in dem bekannten Bibliothekskatalog von Corbie, cod. Berolin. lat. fol. 195 (Phill. 1865) s. XI. (dieser Zeitbestimmung von V. Rose, Verzeichnis der Lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin I, 435 ist beizutreten) fol. 3 verzeichnete Stück: 'Nicholai episcopi ad episcopos aecclesiæ', ohne es mit Sicherheit identifizieren zu können. Vgl. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui 79, 230 S. 189, auch M. Manitius, Neues Archiv XXXII, 684. — Der N. A. XXXVII, 581 genannte cod. S. Marci graec. trägt die Nummer 167 (nicht 168) und scheint älter zu sein als die anderen dort erwähnten griechischen Hss.; das Stück n. 98a findet sich in ihm auf fol. 43'—45'. — Schliesslich habe ich N. A. XXXVII, 551 N. 1 dahin zu berichtigen, dass es sich bei dem 'appendix bibliothecae' doch um einen Druck handelt, nämlich um den Appendix-Band der von M. de la Bigne edierten Bibliotheca sanctorum patrum, der 1579 in Paris erschien. Tatsächlich geht aber dieser Druck, in dem die Briefe Nikolaus' I. in Sachen Rothads zuerst veröffentlicht wurden, höchst wahrscheinlich auf den cod. Paris. lat. 3854 zurück; denn wie der Index besagt, waren die Briefe entnommen 'ex Rothomagensis bibliothecae M. S. codicibus'. Vgl. N. A. XXXVII, 547.